

Der Obmann des „Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems“ verlautbart gemäß § 22 Abs. 4 und 5 NÖ Gemeindeverbandsgesetz, LGBl. 1600:

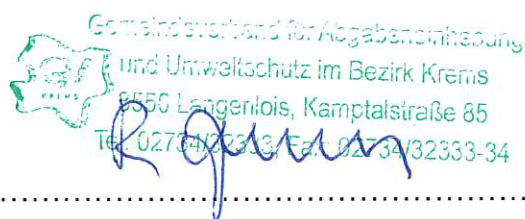
KUNDMACHUNG

einer Änderung der Satzung des

„Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems“

Die NÖ Landesregierung hat mit der am 1. April 2026 ausgegebenen Novelle der 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung, LGBl. Nr. 26/2026, eine Änderung der Satzung des „Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems“ genehmigt, die ihre Wirksamkeit mit 1. Jänner 2026 entfaltet.

Die Änderung der in der Anlage 1 angeschlossenen Satzung des „Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems“ wird kundgemacht (Änderungen sind farblich hervorgehoben).



.....
(Mag. Roman Janacek)
Obmann des Gemeindeverbandes

Anschlags- und Abnahmevermerk:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: